



# Faktenblatt

---

Datum:

7. Oktober 2024

---

## Verlagerung von stationär zu ambulant

### 1) Was ist eine ambulante oder stationäre Behandlung?

Eine ambulante Behandlung ist eine Behandlung ohne Übernachtung im Spital. Sie findet in einer Arztpraxis, bei einer Therapeutin oder einem Therapeuten oder im Spital ohne Übernachtung statt. Bei ambulanten Behandlungen kommen heute die Versicherer für die gesamten Kosten auf, abgesehen von der Kostenbeteiligung der Versicherten. Der Kanton beteiligt sich nicht. Die Kosten für ambulante Behandlungen beliefen sich 2022 auf rund 23 Milliarden Franken (Nettoleistungen ohne Kostenbeteiligung).

Eine stationäre Behandlung ist eine Behandlung mit Übernachtung im Spital. Für stationäre Behandlungen übernimmt heute der Wohnkanton der Patientin oder des Patienten mindestens 55 Prozent der Kosten – finanziert mit Steuergeldern. Die restlichen höchstens 45 Prozent bezahlt die Krankenversicherung, auch hier abgesehen von der Kostenbeteiligung der Versicherten. Die Kosten für stationäre Behandlungen (Nettoleistungen der Versicherer und Mitfinanzierung der Kantone) beliefen sich 2022 auf rund 15 Milliarden Franken.

### 2) Mängel des heutigen Systems

Die heute nicht einheitliche Finanzierung der Leistungen führt zu Fehlanreizen. Die Versicherer haben weniger Anreize, die kostensparende Verlagerung von stationär zu ambulant zu fördern. Ambulante Behandlungen sind in der Regel günstiger und oft medizinisch sinnvoller. Weil aber eine stationäre Behandlung zu mindestens 55 Prozent von den Kantonen finanziert wird und die Versicherer nur 45 Prozent bezahlen, ist sie aus deren Sicht bzw. aus Prämiensicht oft günstiger, auch wenn sie für die Gesamtgesellschaft teurer ist. Wenn eine ambulante Behandlung zwar günstiger ist, aber beinahe die Hälfte einer stationären Behandlung kostet, so besteht für die Versicherer kein Anreiz zur Förderung von stationär zu ambulant.

Nicht die Versicherer entscheiden, ob eine Behandlung stationär oder ambulant erfolgt. Der Entscheid wird von den Leistungserbringern und damit in erster Linie von den Spitälern zusammen mit den Patientinnen und Patienten getroffen. Die Versicherer haben aber die Möglichkeit, den Entscheid bis zu einem gewissen Grad zu beeinflussen, zum Beispiel durch die Kontrolle der Wirtschaftlichkeit.

Werden unnötigerweise mehr stationäre als ambulante Behandlungen durchgeführt, bedeutet das auch unnötig hohe Kosten zulasten der Krankenversicherung und der Kantone. Auch für die Patientinnen und Patienten ist dies kein Vorteil: Stationäre Behandlungen können belastender sein, und das Risiko für Spitalinfektionen steigt mit der Dauer des Spitalaufenthalts. Auch für das Pflegepersonal stellt eine

#### Weitere Informationen:

Bundesamt für Gesundheit, Medien und Kommunikation, [www.bag.admin.ch](http://www.bag.admin.ch)  
Diese Publikation erscheint ebenfalls in französischer und italienischer Sprache.

unnötig hohe Zahl an stationären Behandlungen eine Belastung dar. Übernachtungen im Spital erfordern besonders belastende Nacharbeit.

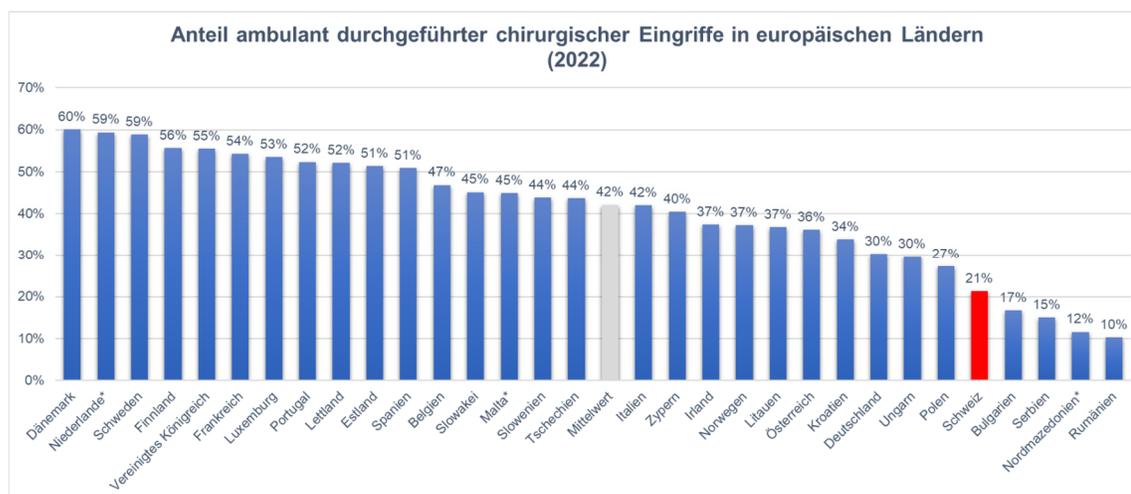
### 3) Vorteile der einheitlichen Finanzierung

Mit der einheitlichen Finanzierung müssen alle Leistungen – ob ambulant, im Spital oder im Heim erbracht – nach demselben Verteilschlüssel finanziert werden. Wenn Kantone und Versicherer alle Leistungen gemeinsam finanzieren, haben sie künftig den gleichen Anreiz, die medizinisch sinnvollste und günstigste Behandlung zu fördern. So wird verhindert, dass eine aus Gesamtkostensicht günstigere Behandlung entweder für den Kanton oder für die Versicherung teurer sein kann. Die Verlagerung von stationären zu ambulanten Leistungen wird dadurch beschleunigt. Die Versicherer haben die Möglichkeit, die Leistungserbringer und namentlich die Spitäler dazu anzuhalten, ambulante statt stationäre Leistungen zu erbringen. Das hilft, Kosten zu sparen, und ist oftmals medizinisch sinnvoller.

### 4) Heutiger Anteil ambulant gegenüber stationär in der Schweiz und in anderen Ländern

Mit knapp 20 Prozent ist der Anteil ambulant durchgeführter Operationen in der Schweiz 2022 deutlich niedriger als in den Nachbarländern (in Deutschland und Österreich rund 30 %, in Italien rund 40 % und in Frankreich rund 50 %). In vielen anderen Ländern liegt der Anteil bei über 50 Prozent. (Quelle: OECD, data-explorer.oecd.org > Topic > Health > Healthcare Use > Surgical Procedures).

#### Anteil ambulanter Eingriffe in der Schweiz und in anderen Ländern



Quelle: Berechnungen BAG nach Daten der OECD: -> data-explorer.oecd.org > Topic > Health > Healthcare Use > Surgical Procedures

\*: Daten 2021

#### Weitere Informationen:

Bundesamt für Gesundheit, Medien und Kommunikation, [www.bag.admin.ch](http://www.bag.admin.ch)  
Diese Publikation erscheint ebenfalls in französischer und italienischer Sprache.